

Allgemeine Ausbildungsordnung des DDQT (AO) Sie umfasst die Allgemeinen Ausbildungsleitlinien (AO/AL)

Die AO beschreibt den Aufbau, die Qualifizierung und die Zertifizierung von Lehrenden und Ausbildungsorganisationen (ABOs). Die Ausbildungsleitlinien (AL) beschreiben die Vorgaben bzw. den Prüfungsrahmen für das eigene Curriculum der ABO.

Der DDQT als Deutscher Dachverband für Qigong und Taijiquan setzt sich für eine Positionierung von Taijiquan und Qigong in Gesellschaft und Fachkreisen ein. Dafür ist ein gemeinsames Grundverständnis für Qualität in Lehre und Lernen Voraussetzung. Der DDQT versammelt Mitglieder, die ein Qualitätsversprechen nach dieser Ausbildungsordnung (AO) verbindet. Lehrende können ihre Qualifikation mit einem DDQT-Gütesiegel dokumentieren.



Langfristig ist eine Entwicklung der Ausbildungen in Taijiquan und Qigong in Richtung einer vollwertigen, staatlich anerkannten Berufsausbildung für Lehrende angestrebt. Diesen Reifeprozess soll die neue Ausbildungsordnung Rechnung tragen. Viele der Taijiquan- und Qigong-spezifischen Fachbegriffe, Methoden und Theorien haben noch keine ausreichende Dokumentation in gebündelter und allgemein zugänglicher Fachliteratur gefunden. Auch aus diesem Grund lehnt sich

die Aus- und Weiterbildung in Taijiquan und Qigong an vorhandene Standardliteratur und Fachtermini aus in Deutschland gebräuchlichen z. B. Gesundheits-, Medizin- und Bildungskonzepten an. Die Anschlussfähigkeit an entsprechende Fachgebiete und Anwendungsfelder (besonders Prävention/ZPP) wird damit außerdem deutlich und erleichtert.

Die Erstellung der neuen Ausbildungsordnung bedeutete sehr viel Arbeit. Daher sei ausdrücklicher Dank Ingrid Schmid-Bergmann gegolten, die mich bei der Erstellung AO unterstützt hat. Ebenso sei Pia-Eva Heisele, Klemens Speer, Christian Auerbach, Hans-Ulrich Riedel und Ramona Heister für das intensive Korrekturlesen mit Verbesserungsvorschlägen herzlich gedankt sowie Kirsten Reinmöller für das nochmals verbesserte Layout.

Omkara R. Große-Brauckmann, Juli 2022

Die nachfolgende Grafik gibt einen groben Überblick über die Inhalte und den Umfang der Ausbildung zur KursleiterIn, LehrerIn und AusbilderIn. Die Ausführliche Fassung kann von DDQT-Mitgliedern von der Internetseite heruntergeladen werden.

Gültigkeit der AO & Bestandsschutz: Die neue Ausbildungsordnung gilt ab dem 30. September 2022. Sie ersetzt die zuletzt gültige Fassung von 2013. Alle bis zum 30. September 2022 anerkannten Qualifikationen für Lehrende behalten ihre Gültigkeit. Eine Übergangszeit bis zum Jahresende 2025 stellt sicher, dass laufende und im Jahr 2022 begonnene Ausbildungsgänge nach der alten Ausbildungsordnung von 2013 noch anerkannt werden. Einzelfälle können durch die zuständigen Ausschüsse entschieden werden.





Ausbilder*in



Lehrer*in



Kursleiter*in

QIGONG

Ausbildung: 7 Jahre

Taijiquan

Ausbildung: 12 Jahre

23 ECTS **690**

Ausbilder*in Qigong

- + 240 Stunden fachpraktische Kompetenz
- + 30 Stunden fachübergreifende Kompetenz
- + 30 Stunden fachwissenschaftliche Kompetenz

Ausbildungsdauer: mindestens 3 Jahre

27 ECTS **810**

Ausbilder*in Taijiquan

- + 360 Stunden fachpraktische Kompetenz
- + 30 Stunden fachübergreifende Kompetenz
- + 60 Stunden fachwissenschaftliche Kompetenz

Ausbildungsdauer: mindestens 6 Jahre
Lehrerfahrung: 600 Stunden aufbauend

13 ECTS **390**

Lehrer*in Qigong

- + 90 Stunden fachpraktische Kompetenz
- + 30 Stunden fachübergreifende Kompetenz
- + 30 Stunden fachwissenschaftliche Kompetenz

Ausbildungsdauer: mindestens 2 Jahre
Lehrerfahrung: mindestens 00 Stunden

13 ECTS **390**

Lehrer*in Taijiquan

- + 90 Stunden fachpraktische Kompetenz
- + 30 Stunden fachübergreifende Kompetenz
- + 30 Stunden fachwissenschaftliche Kompetenz

Ausbildungsdauer: mindestens 4 Jahre
Lehrerfahrung: mindestens 300 Stunden

8 ECTS **240**

Kursleiter*in Qigong

- 180 Stunden fachpraktische Kompetenz
- + 30 Stunden fachübergreifende Kompetenz
- + 30 Stunden fachwissenschaftliche Kompetenz

Ausbildungsdauer: mindestens 2 Jahre

8 ECTS **240**

Kursleiter*in Taijiquan

- 180 Stunden fachpraktische Kompetenz
- + 30 Stunden fachübergreifende Kompetenz
- + 30 Stunden fachwissenschaftliche Kompetenz

Ausbildungsdauer: mindestens 2 Jahre

Zusatzqualifikation ZPP

120 Stunden fachwissenschaftliche Kompetenz in Pädagogik, Unterrichtsgestaltung, Psychologie, Grundlagen in Naturwissenschaft, Medizin, Gesundheitsförderung und Prävention
+ 200 Stunden Lehrerfahrung bei fehlendem Fachberuf.